Gemeindeausschüsse

Dort wo die Menschen leben und sich zuhause fühlen, soll auch weiterhin Leben und Glauben geteilt werden. Hierzu braucht es Personen, die Verantwortung für das Gemeindeleben übernehmen. Dies kann in Form von Gemeindeausschüssen geschehen.

Begriffsbestimmung:
Der Gemeindeausschuss ist Gremium der Mitbestimmung in der Gemeinde vor Ort. Als Unterausschuss des Pfarreirates gestaltet er in Abstimmung mit diesem das gemeindliche Leben – auf der Grundlage des Pastoralkonzeptes.
In jeder Gemeinde einer Pfarrei soll, wenn möglich, ein Gemeindeausschuss gebildet werden. Alternativ kann auch ein Gemeindeteam entstehen oder es gibt beide Gremien gleichzeitig. Im letzten Fall tragen beide gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Kirche vor Ort und arbeiten vertrauensvoll zusammen.
(§ 1, Absatz 5 und § 11 Statut für die Pfarreiräte im Bistum Mainz)

Grundlage:
Die Idee der Lokalen Kirchentwicklung verdeutlicht, dass Kirche an unterschiedlichen Orten, in verschiedenen Gruppen und Kontexten jeweils eigene Formen annehmen darf – und soll. Vielfalt ist ausdrücklich erwünscht. Kirche versteht sich dabei als ein sich stetig entwickelnder Raum. In diesem Sinne gestalten sich auch die Gemeindeausschüsse individuell: Sie können sich in ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise unterscheiden und befinden sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess.

Zusammensetzung und Bildung von Gemeindeausschüssen:
Die Mitglieder der Gemeindeausschüsse werden in einer Gemeindeversammlung gewählt oder durch ein anderes, vor Ort festgelegtes Verfahren. Es ist auch möglich, dass sich engagierte Gemeindemitglieder ohne formelle Wahl zusammenschließen. Die Größe eines Gemeinde-ausschusses ist nicht festgelegt und kann von der Gemeinde selbst bestimmt werden.
Die Gemeindeausschüsse werden vom Pfarreirat bestätigt, beauftragt und arbeiten als dessen Unterausschüsse. Ihre Amtszeit beträgt in der Regel vier Jahre und orientiert sich an der Amtszeit des Pfarreirates.
Mindestens ein Mitglied des Pfarreirates ist ebenfalls Mitglied im Gemeindeausschuss, um eine gute Kommunikation zwischen den Gremien sicher zu stellen. Im Bedarfsfall sollte auch der Verwaltungsrat zu Besprechungen hinzugezogen werden, ohne dass es für ihn einen festen Sitz geben muss. Zudem wird der Gemeindeausschuss durch eine hauptamtliche Bezugsperson aus dem Pastoralteam unterstützt.

Aufgaben:
Der Gemeindeausschuss ist zuständig für die Gestaltung des Gemeindelebens. Er ergreift Maßnahmen und fasst Beschlüsse, soweit sie die Gemeinde betreffen. Durch liturgische Feiern, katechetische Angebote, karitative Initiativen und Aktivitäten zur Stärkung der Gemeinschaft gestaltet er das Leben der Gemeinde und fördert das kirchliche Miteinander im Sozialraum - auf Grundlage des Pastoralkonzeptes und im Einvernehmen mit Pfarreirat, Pastoralteam und Verwaltungsrat.

Der Gemeindeausschuss unterstützt den Pfarreirat in seinen Aufgaben in der Gemeinde. Bei allen wichtigen Themen, die die Gemeinde betreffen, ist er anzuhören und hat ein Vorschlagsrecht. Er nimmt zu den Fragen Stellung, die ihm vom Pfarreirat vorgelegt werden und ist in einem regelmäßigen Austausch mit dem Pfarreirat und dem Verwaltungsrat.

Weitere Aufgaben sind der Kontakt zu den Gemeindemitgliedern (z.B. in Gemeindeversammlungen), die Begleitung, Förderung und Vernetzung von Kirchorten in der Gemeinde und der Kontakt zu Nachbargemeinden und nichtkirchlichen Einrichtungen (Kommune, Vereine, …).

Nach Absprache mit dem Verwaltungsrat kann der Gemeindeausschuss einen Vorschuss für den täglichen Bedarf erhalten, z.b. in Höhe von 500 Euro. Möglich ist eine inhaltliche Mitsorge im Bereich des Vermögens und bei einzelnen Gebäuden auf dem Gemeindegebiet (z. B. durch Schlüssel- und Materialverantwortung, als Ansprechperson für Engagierte und Handwerker oder beim Achten auf den baulichen Zustand). Dafür ist es sehr wünschenswert, wenn Mitglieder des Gemeindeausschusses, aber ggf. auch Ehrenamtliche über den Gemeindeausschuss hinaus mit der Sorge um einzelne Aufgaben, Projekte und Objekte durch den Verwaltungsrat beauftragt oder auch bevollmächtigt (genehmigungspflichtig) werden. Diese Verfahren dienen der direkten verantwortlichen Teilhabe an der wirtschaftlichen Verantwortung der Kirchengemeinde. Für alle am Gremium oder im Rahmen von Beauftragung oder Bevollmächtigung beteiligten Personen gilt grundsätzlich die körperschaftliche Haftung der Körperschaft, der Kirchengemeinde.

Weitere Aufgaben können dem Gemeindeausschuss widerruflich vom Pfarreirat übertragen werden.

Arbeitsweise:
Die Gemeinden unterscheiden sich stark – ob ländlich oder städtisch, mit viel oder wenig Engagement vor Ort. Manche verfügen über gewachsene Kirchorte, andere arbeiten eng mit externen Partnern zusammen. Auch Traditionen und Feste werden überall anders gelebt.
Diese Vielfalt spiegelt sich in der Struktur und Arbeitsweise der Gemeindeausschüsse wider. Es gibt keine einheitliche Vorlage – vielmehr entwickelt jede Gemeinde die für sie passende Form. Möglich ist vieles: von einem festen Kreis engagierter Personen, der sich regelmäßig trifft, bis hin zu mehreren Gruppen mit bestimmten Arbeitsfeldern, die sich zweimal jährlich austauschen und ihre Aktivitäten koordinieren. Ebenso können Initiativen und Projekte entstehen, bei denen sich Menschen zeitlich befristet einbringen.

Wesentlich ist der Austausch des Gemeindeausschusses mit dem Pfarreirat und auch dem Verwaltungsrat. Gemeinsam sollte zu Beginn überlegt werden, welche Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich welches Gremiums fallen. Das kann je nach spezifischen örtlichen Gegebenheiten und je nach Möglichkeiten, Kräften und Begabungen der handelnden Personen unterschiedlich sein. Aufgaben und Zuständigkeiten sollten so klar wie möglich und so weit wie nötig vereinbart werden. Dabei soll das, was die Belange der Gemeinde betrifft, auch möglichst dort geleistet werden, übergreifende Themen, die die gesamte Pfarrei betreffen, liegen beim Pfarreirat. Transparenz und Kommunikation, z.b. durch das Austauschen von Protokollen, sind wesentlich.

Hilfreich ist die Bestimmung einer oder mehrerer Personen, die für die Organisation zuständig sind, zu den Treffen des Gemeindeausschusses einladen und diese leiten. Diese (oder eine weitere Person) hält die Absprachen und Vereinbarungen fest und informiert alle, die Bescheid wissen müssen. Je nach Bedarf können weitere Zuständigkeiten, z.B. für Sozialpastoral, das Thema Öffentlichkeitsarbeit oder Gebäude verteilt werden. Für bestimmte Aufgaben, wie Veranstaltungen oder Projekte können Gruppen gebildet werden, bei denen auch andere Gemeindemitglieder mitarbeiten können. Auch Ortsgruppen (z.B. bei mehreren Orten innerhalb einer Gemeinde) sind möglich.

Die Ausschüsse haben die Möglichkeit, externe Moderation, Konfliktberatung und Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Kontakt: Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte, Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse (https://bistummainz.de/mitgestalten/pastoraleraete/).

Verfasser: Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte, Pfarreiräte und Gemeindeausschüsse unter Beteiligung von Pfarreien und Fachreferaten, März 2026